



2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2021

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
17. März 2022

nid 0.1.8.3 / 2

Sachlage / Vorgeschichte

Die Aufsichtskommission unterbreitet ihren Jahresbericht 2021 zur Kenntnisnahme. Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 10 Abs. 3 des Reglements der Aufsichtskommission:

1. Der Jahresbericht 2021 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

- Jahresbericht der Aufsichtskommission 2021



Jahresbericht 2021 der Aufsichtskommission

Tätigkeit der Aufsichtskommission im Jahr 2021

Die Aufsichtskommission fungierte im Berichtsjahr als Aufsichtsstelle für Datenschutz der Stadt Nidau. Es wurden Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema Abstimmungsverfahren und in der Abteilung Steuern durchgeführt.

Gemäss Anhang II zur Stadtordnung erstattet die Aufsichtskommission dem Stadtrat jährlich Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt gegebenenfalls Antrag. Sie kann allfällige Anträge an der Sitzung des Stadtrats mündlich erläutern.

1. Zusammensetzung der Kommission

- Blösch-Althaus Paul, EVP, Präsident
- Münger Tamara, die Mitte, Vizepräsidentin
- Baumann Markus, SVP, Mitglied
- Kessi Valérie, SP, Mitglied
- Lützelschwab Kathleen, SP, Mitglied
- Rubin Michael, Grüne, Mitglied
- Grob Oliver, SVP, Mitglied

Als Sekretärin war Sophie Kuchler bis Ende März 2021 tätig. Ab 1. April 2021 übernahm Ursula Wüst die Aufgabe des Sekretariats.

2. Sitzungen, Prüfungen

Die Aufsichtskommission hat 2021 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten. Zusätzlich fanden zwei Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema Steuerverwaltung und Abstimmungsverfahren statt.

In den einzelnen Sitzungen wurden vorwiegend folgende Themen behandelt:

09. Februar 2021:

- Datenschutz/Verwaltungsbericht 2020: Finalisierung
- Jahresbericht 2020 der Aufsichtskommission: Finalisierung
- Bericht des Gemeinderates zum Stand der Legislaturziele 2018-2021

04. Mai 2021:

- Gemeinderat Kurt Schwab informierte aus seiner Direktion
- Datenschutz/Verwaltungsbericht: Auswahl der Prüfungsbereiche

18. Mai 2021:

- Stephan Ochsenbein informierte über die Massnahmen aus der Personalbefragung 2019
- Diskussion betreffend künftiger Personalbefragung
- Datenschutz- und Verwaltungskontrollen 2021: Festlegung der zu prüfenden Abteilungen/Instanzen, Terminfestlegung, Erstellung Fragenkatalog

7. September 2021:

- Datenschutz- und Verwaltungskontrollen vom 24. Juni und 24. August 2021 – Überarbeitung der beiden Protokolle

- Abklärung zu den geltenden Weisungen betr. die Reservierung öffentlicher Parkplätze und welche Wunschköglichkeiten seitens Veranstalter bestehen.

02. November 2021:

- Datenschutz- und Verwaltungskontrollen vom 24.6 und 24.8.2021: Fertigstellung des Prüfungsberichtes z.H. Gemeinderat
- Überarbeitung Entwurf Jahresbericht 2021

30. November 2021

- Verabschiedung Jahresbericht 2021
- Formelles zum Legislatur-Ende in der AK

Personalbefragung 2019 / zukünftige Personalbefragung

Die Personalbefragung 2019 brachte erfreuliche Ergebnisse zu Tage. So hat das Personal unter anderem eine hohe Leistungsbereitschaft, eine angemessene Entlohnung und die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie als positiv bewertet. Auch gab es vereinzelt negative Punkte, welche anlässlich einer Klausur näher betrachtet und in drei verschiedene Handlungsfelder zugeteilt wurden. Aufgrund der Pandemie geriet die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen leider ins Stocken, man bleibt aber am Ball.

Datenschutz- und Verwaltungskontrolle 2021

Die Aufsichtskommission hat an ihren Sitzungen die Fragebögen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle vom 24. Juni 2021 und 24. August 2021 erstellt, die Kontrollen durchgeführt, die Protokolle besprochen und im Anschluss daran den Bericht zu Händen des Gemeinderates verfasst.

Regelung Reservation öffentliche Parkplätze

Auf Anfrage wurde erläutert, dass die Reservation von öffentlichen Parkfeldern durch Dritte möglich, gemäss Gebührenreglement aber kostenpflichtig ist. Diese Möglichkeit besteht sowohl für Nidauer Einwohner/innen und Veranstalter wie auch für auswärtige Personen und Veranstalter. Die Zuständigkeit hat der Gemeinderat mittel Funktionendiagramm dem Bereich Sicherheit der Stadt Nidau zugeordnet. Die Umsetzung richtet sich nach dem Strassenverkehrsgesetz. Gebührenfrei sind Veranstaltungen, welche im Namen der Stadtverwaltung oder deren Aussenstellen fakturiert werden. Öffentliche Parkplätze sollen nur dann und nur so lange gesperrt werden, wie dies auch wirklich notwendig ist.

Abteilung Infrastruktur, Bereich Bau und Raumplanung

Die Abteilung Infrastruktur der Stadt Nidau verfügt mit dem Bereich Bau und Raumplanung über einen qualifizierten und gut organisierten Fachbereich. Zwei der drei Angestellten verfügen über das Diplom als Bernische Bauverwalterin. Die Baubewilligungsverfahren werden nach Eingang innerhalb der gesetzlichen Vorgaben und geprüft und die Verfahren eingeleitet. Die Mehrheit der Gesuche sind jedoch unvollständig und es sind jeweils aufwändige Mängelbehebungen notwendig. Die Fristen werden jedoch seitens der Stadtverwaltung Nidau eingehalten.

Die Auflistung der Baugesuche/Voranfragen/Baupolizeifälle, weist einen markanten Anstieg für die Jahre 2020 und 2021 auf.

3. Ergebnisse der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle

a) Abstimmungsverfahren

- **Kompetenzregelung:** Gesetzliche Grundlage bilden das Gemeindegesetz sowie das Reglement über Gemeindeabstimmungen und -wahlen der Stadt Nidau. Die Aufgaben und Kompetenzen sind dort geregelt. In der Praxis ist die Stadtkanzlei in der Regel am Abstimmungswochenende nicht vertreten.
- **Aufwand seitens Stadtverwaltung:** Das Aufgebot für die Abstimmungen erfolgt gemeinsam mit der Präsidentin des Wahlausschusses. Weiter werden die Auszählungsräumlich-

keiten eingerichtet und wieder weggeräumt. Zudem wird das Abstimmungsprotokoll an das Regierungsstatthalteramt durch die Stadtverwaltung elektronisch verschickt.

- **Terminkoordination:** Die Termine sind gesetzlich vorgegeben. Der Lead für das Einpacken und den Versand der Unterlagen, welcher durch eine Soziale Institution erfolgt, liegt bei der Stadtkanzlei.
- **Stimmmaterial:** Das Stimmmaterial wird durch den Kanton oder durch den Bund zur Verfügung gestellt.
- **Auslandschweizer:** Der Versand des Abstimmungsmaterials für Auslandschweizer wird durch die Stadtkanzlei vorgenommen. Die eingegangenen Abstimmungscouverts von Auslandschweizern werden gleich behandelt, wie alle anderen Abstimmungscouverts.
- **Stimmregister:** Das Stimmregister wird durch die Einwohnerkontrolle nach den gesetzlichen Vorgaben geführt. Der Druck der Stimmrechtsausweise erfolgt erst kurz vor dem Einpacken. Bei Mutationen im Einwohnerregister, erfolgt die Ausstellung des Abstimmungsmaterials durch die Einwohnerkontrolle. Bei einem Wegzug wird das Stimmmaterial nicht eingesammelt.
- **Fehlendes Abstimmungsmaterial:** Behauptet jemand, dass er kein Abstimmungsmaterial erhalten hat, erhält er ein Duplikat mit entsprechendem Vermerk. Der Wahlausschuss erhält hierüber eine separate Liste.
- **Aufbewahrung der Abstimmungsunterlagen:** Die Couverts werden in der Urne aufbewahrt und am Samstag vor der Abstimmung durch den Werkhof ins Auszählungslokal gebracht, wo sie bis zur Auszählung verschlossen gelagert werden.
- **Vorauszahlung der brieflichen Stimmabgaben:** Eine Vorauszahlung der brieflichen Stimmabgaben findet nicht statt.
- **Gültigkeit einer Stimmabgabe:** Ob eine Stimmabgabe gültig oder ungültig ist, wird durch den Wahlausschuss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entschieden.
- **Öffnungszeiten des Abstimmungslokals:** Die Öffnungszeiten werden durch den Gemeinderat festgelegt und sind im Wahlreglement festgehalten. Die Türschliessung am Abstimmungstag selber liegt in der Zuständigkeit des Wahlausschusses. Es soll ein zeitnaher Abschluss stattfinden.
- **Corona Massnahmen:** Der Wahlausschuss wurde vergrössert und es fand ein Aufruf statt, vermehrt brieflich abzustimmen. Auch wurden grössere Auszählungslokalitäten gewählt.
- **Was geschieht mit den ausgezählten Stimmzetteln?** Der Wahlausschuss bündelt und siegelt diese. Die Stimmzettel werden dann im Archiv aufbewahrt, bis der Bund mitteilt, dass diese vernichtet werden dürfen. Die Vernichtung der Stimmzettel erfolgt mittels verschlossenem Container, welcher nur durch eine Sicherheitsfirma geöffnet werden kann und welche den Containerinhalt periodisch vernichtet.
- **Auffälligkeiten bei der Auszählung:** Die Oberaufsicht liegt beim Gemeinderat, weshalb ihm solche gemeldet werden müssten. In Nidau ist so etwas bisher noch nie vorgekommen.
- **Zugang zum Wahllokal und zu den Lagerräumlichkeiten:** Zugang zum Wahllokal haben seitens der Stadtverwaltung nur drei Personen. Sämtliche Urnen müssen von Samstag auf Sonntag versiegelt und eingeschlossen gelagert werden. Leere Stimmzettel und das Plombiermaterial sind ebenfalls verschlossen aufzubewahren.
- **Elektronische Abstimmung:** Kommunal ist nichts geplant. Sollte eine standardisierte, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Lösung geschaffen werden, wird die Gemeinde daran partizipieren.

Fazit der Aufsichtskommission: Anlässlich der Abstimmungen im Juni 2021 wurde im Auszählungslokal eine Stichprobe durchgeführt. Dabei wurden verschiedene organisatorische Mängel festgestellt. Die Aufsichtskommission hat in der Folge Empfehlungen ausgesprochen, welche auch im direkten Gespräch thematisiert wurden. Die Überprüfung im Herbst 2021 hat ergeben, dass die Empfehlungen der Aufsichtskommission bereits umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Die Umsetzung wird durch die Aufsichtskommission weiterhin überprüft werden.

b) Steuerverwaltung

- **Eingang und Aufbewahrung:** Nach Eingang der Steuererklärungen in Papierform werden diese auf Vollständigkeit geprüft und es erfolgt eine erste Prüfung der Unterlagen. Danach erfolgt die Registration. Die Steuererklärungen werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt, bevor sie einmal wöchentlich nach Biel gebracht werden.
- **BE-Login:** Es besteht kein Datenaustausch, sondern es können lediglich Auswertungen heruntergeladen werden. Die Einreichung der Steuererklärung via BE-Login erfolgt komplett papierlos.
- **Prozentualer Anteil elektronischer und schriftlicher Eingaben:** Die elektronische Eingabe der Steuererklärung ist klar dominierend. Es gibt aber nach wie vor Steuerpflichtige, welche Wert darauf legen, die von Hand ausgefüllte Steuererklärung persönlich am Schalter abzugeben.
- **Kontakt zwischen der Behörde und den Steuerpflichtigen:** Nach wie vor kommt es zu sehr viel Kontakt via Telefon oder Schalter. Auch während der Pandemie sei es vielen ein Anliegen gewesen, persönlich vorsprechen zu können.
- **Steuerregister:** Das Steuerregister, welches die Personalien, wie Name, Vorname, Adresse, allenfalls ein Vertreter, die Kirchenzugehörigkeit und den Zivilstand umfasst, wird durch die Steuerverwaltung aufgrund der Mutationsmeldungen der Einwohnerkontrolle geführt. Auf das Steuerregister hat einzig die AHV-Zweigstelle zusätzlich Zugriff. Es findet auch kein Austausch statt, da in diesem heiklen Bereich das Steuergeheimnis und der Datenschutz einen sehr grossen Stellenwert haben.
- **Steuerinkasso:** Das Steuerinkasso wurde an den Kanton abgetreten.
- **Wochenaufenthalter:** Wochenaufenthalter sind in der Regel in Nidau nicht steuerpflichtig. Sie werden aber jährlich mittels Fragebogen überprüft, ob eine Verschiebung des zivilrechtlichen Wohnsitzes stattgefunden hat. Ist dies der Fall, kann ein Wohnsverfahren eingeleitet werden, sofern keine Einigung über den Wohnsitz erzielt werden kann.
- **Steuererlass:** Bei Eingang eines Steuererlassgesuchs wird eine Vorprüfung gemacht und ein Betreuungsauszug wird eingeholt. Danach wird das Gesuch dem Kanton weitergeleitet, welcher über das Steuererlassgesuch entscheidet. Die Gemeinde kann theoretisch an ihrer Steuerforderung festhalten, auch wenn der Kanton dem Erlassgesuch entspricht. Dies ist aber nur selten der Fall.
- **Schwierigkeiten oder Schwachstellen im Prozess:** Dadurch, dass die Prozesse und Zuständigkeiten sehr stark vorgegeben sind, bestehen kaum Probleme.

Fazit der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission erhielt den Eindruck, dass die Prozesse gut organisiert und hier fachlich kompetente Mitarbeiter am Werk sind, welche grossen Wert auf Kundenfreundlichkeit legen. So ist auch in der heutigen Zeit persönlicher Kontakt immer noch möglich und es wird bei diversen Problemen Hilfestellung geleistet und Auskünfte erteilt.

Die Aufsichtskommission bedankt sich für die angenehmen und konstruktiven Gespräche während der beiden Datenschutz- und Aufsichtskontrollen. Es wurden sämtliche Fragen sachkundig und sehr kompetent beantwortet.

Nidau, 30. November 2021 / uwu

AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU

Der Präsident



Paul Blösch